



# Rathaus Umschau

**Montag, 4. März 2019**

Ausgabe 044

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder per WhatsApp  
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>3</b>
<b>Meldungen</b>	<b>4</b>
› OB Reiter zu Besuch im Stadtbezirk Maxvorstadt	4
› Tourismus in München: Jahresbilanz 2018	5
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 19	7
› Verkehrseinschränkungen auf der Prinzregentenstraße	8
› Arbeitslosenquoten im Februar 2019	9
› Bürgerforum Altenpflege „Pflegerische Angehörige stärken“	10
› Die besten deutschen Filme 2018 im Filmmuseum	10
› Trommelworkshop und Jazzkonzert im Stadtmuseum	11
› Ausstellung in Rathausgalerie am Faschingsdienstag geschlossen	12
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>13</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

# Terminhinweise für Medien

Wiederholung

## **Faschingsdienstag, 5. März, 11 Uhr, Viktualienmarkt**

Oberbürgermeister Dieter Reiter und Kommunalreferentin Kristina Frank begrüßen die Gäste zum Tanz der Marktweiber auf dem Viktualienmarkt. Bereits um 10 Uhr treten die Schäffler auf und im Anschluss um 10.30 Uhr das Narrhalla Prinzenpaar samt Prinzengarde.

**Achtung Redaktionen:** Für Medienvertreter wird vor dem Sicherheitsbereich der Bühne ein eigener Pressebereich über die ganze Länge des Podiums abgetrennt. Wie in den Jahren zuvor steht die Bühne wieder im Biergarten des Viktualienmarkts. Der Pressebereich befindet sich auf der Nordseite der Bühne (Richtung Biergarten). Um zeitiges Erscheinen vor Beginn der Aufführungen wird gebeten, da ein Platz nicht garantiert werden kann. Am Eingang ist der Presseausweis vorzuzeigen. Auf dem gesamten Gelände können keine Übertragungswagen parken, auch nicht innerhalb der Sperren. Anfragen für entsprechende Parkgenehmigungen außerhalb sind an das Kreisverwaltungsreferat zu richten.

Wiederholung

## **Mittwoch, 6. März, 11 Uhr, Marienplatz, Fischbrunnen**

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtkämmerer Christoph Frey nehmen am traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen teil.

## **Mittwoch, 6. März, 14.30 Uhr, Odeonsplatz, Bushaltestelle**

München setzt auf Elektromobilität: Oberbürgermeister Dieter Reiter und MVG-Chef Ingo Wortmann informieren im Rahmen einer kurzen Busfahrt über den künftigen E-Bus-Einsatz in München.

## **Donnerstag, 7. März, 13.30 Uhr, Albert-Roßhaupter-Straße 90**

Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Agnes Bergmann im Namen der Stadt zum 106. Geburtstag.

## **Freitag, 8. März, 13.30 Uhr, Imhofstraße 10**

Stadträtin Alexandra Gaßmann (CSU-Fraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Anna Böheim im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

# Bürgerangelegenheiten

**Montag, 11. März, 18.30 Uhr, Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus,  
Meindlstraße 16 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 6 (Sendling). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Lutz statt.

**Montag, 11. März, 19.30 Uhr, Gaststätte „Mehfeld's“, Gardinistraße  
98 a (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 20 (Hadern). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Johann Stadler statt.

**Dienstag, 12. März, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a  
(rollstuhlgerecht)**

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 12. März, 19.30 Uhr, Bayerische Landesbank, Arkadensaal,  
Oskar-von-Miller-Ring 3 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

**Dienstag, 12. März, 19.30 Uhr, Ledigenheim, Bergmannstraße 35  
(nicht rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Sibylle Stöhr statt.

**Dienstag, 12. März, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahn-  
hof, „Gepäckhalle“, Giesinger Bahnhofplatz 1 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten).

**Dienstag, 12. März, 19 Uhr, Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürsten-  
ried-Ost, Züricher Straße 35 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Dr. Ludwig Weidinger statt.

**Dienstag, 12. März, 19 Uhr, Bürgerzentrum Rathaus Pasing, Großer  
Sitzungssaal, Landsberger Straße 486 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

**Dienstag, 12. März, 19 Uhr, Theatersaal Hans-Sieber-Haus, Manzostraße 105 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

**Dienstag, 12. März, 19 Uhr, Caritas Kinder- und Jugendtreff Jump In, Kristallstraße 8 a (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

**Dienstag, 12. März, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn findet eine Bürgersprechstunde mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

## Meldungen

**OB Reiter zu Besuch im Stadtbezirk Maxvorstadt**

(4.3.2019 – teilweise voraus) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat den Stadtbezirk Maxvorstadt besucht. Das Anwesen Dachauer Straße 90 soll für die Dauer von fünf Jahren als Zwischennutzung vergeben werden. Nun endete das Interessensbekundungsverfahren.



OB Reiter nahm dies zum Anlass, die Mitglieder des Bezirksausschusses zu einem Ortstermin einzuladen. In diesem Rahmen wurde der Wunsch nach Informationen bezüglich des weiteren Vorgehens geäußert. Mehrere Anwohner, die ebenfalls erschienen waren, formulierten Bedenken hinsichtlich einer zukünftigen möglichen Lärmbelästigung durch die Zwischennutzung.

OB Dieter Reiter: „Das persönliche Gespräch mit den BA-Mitgliedern und den Anwohnern hat mir gezeigt, dass die städtische Informationspolitik zur zukünftigen Nutzung der Dachauer Straße 90 besser werden muss. Ich habe vollstes Verständnis für das Informationsbedürfnis des Bezirksausschusses und der Anwohner. Ich werde daher die zuständige Kommunalreferentin beauftragen, die Planungen in einer Informationsveranstaltung mit dem Bezirksausschuss und den Anwohnern persönlich vorzustellen und alle Fragen zu beantworten.“

Nach dem Termin in der Dachauer Straße besuchte der Oberbürgermeister das Alten- und Servicezentrum Maxvorstadt und nahm dort am regelmäßig stattfindenden Kulturgespräch teil. In der Diskussion mit den anwesenden Seniorinnen und Senioren wurden neben kulturpolitischen Themen auch Fragen der Wohn- und Mietpolitik sowie der Begrünung im Stadtbezirk Maxvorstadt thematisiert.

### **Tourismus in München: Jahresbilanz 2018**

(4.3.2019) Der Tourismus in München ist im Jahr 2018 weiter gewachsen. 8,3 Millionen Ankünfte (+6,5 Prozent) und 17,1 Millionen Übernachtungen (+9,3 Prozent) wurden 2018 in Münchens gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten registriert.

Mit einem Plus von 10,0 Prozent bei den Übernachtungen (8,8 Millionen) zeigte der Inlandsmarkt im vergangenen Jahr eine besonders starke Aufwärtsdynamik. Aus dem Ausland konnten bei den Übernachtungen ein Gesamtwachstum von 8,7 Prozent auf 8,4 Millionen verzeichnet werden.

Der Auslandsanteil bei den Gesamtübernachtungen lag bei knapp 50 Prozent. Damit ist München weiterhin die Stadt mit dem größten Anteil an ausländischen Touristen in Deutschland.

Die Investitionsbereitschaft in der Hotellerie ist in München weiterhin sehr hoch. Im vergangenen Jahr eröffneten im Stadtgebiet 20 neue Häuser mit fast 6.000 Betten. Insgesamt gab es Ende des Jahres 2018 in München 450 gewerbliche Betriebe mit knapp 80.000 Betten. Trotz der Kapazitätswachse konnte die Zimmerauslastung von 76 Prozent auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die Leiterin von München Tourismus, Geraldine Knudson, bewertet die aktuellen Zahlen positiv: „München ist ein Magnet für Gäste aus aller Welt. Aber München hat nicht nur international große Strahlkraft. Mit unseren

Kampagnen ‚Kulturherbst‘ und ‚Licht‘ ist es uns gelungen, Münchens Image zu erweitern und den Inlandsmarkt zu begeistern. Im Rahmen dieser Kampagnen schaffen wir gemeinsam mit unseren Partnern zusätzliche Reiseanlässe, die den Fokus erfolgreich auf die Kultur, die Kreativität und die Innovationskraft unserer Stadt lenken.“

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner sagt: „Der Bereich Tourismus ist ein wichtiger Faktor am Wirtschaftsstandort München. Die Zuwächse bei Gästezahlen und Übernachtungen verdanken sich nicht zuletzt dem Engagement von Geraldine Knudson und ihrem gesamten Team. In Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft wird die Stadt in all ihren Facetten als hochwertiges Reiseziel für die Gäste präsentiert.“

### ***Inland und DACH-Märkte***

Die Zahl der Übernachtungen aus Deutschland stieg 2018 auf 8,8 Millionen (+10,0 Prozent). Aus der Schweiz wurden 456.000 Übernachtungen (+0,8 Prozent), aus Österreich 439.000 Übernachtungen (+6,1 Prozent) verzeichnet.

Aus den DACH-Märkten (Deutschland, Schweiz, Österreich) wurden insgesamt 9,7 Millionen Übernachtungen registriert. Mit einem Anteil von rund 56 Prozent an den Gesamtübernachtungen sind diese Quellmärkte von besonders großer Bedeutung für die Destination München.

### ***Europa gesamt***

Die europäischen Märkte generierten mit insgesamt 4,6 Millionen Übernachtungen ein Plus von 9,7 Prozent. Aus Großbritannien wurden 588.000 Übernachtungen (+7 Prozent), aus Italien 584.000 Übernachtungen (+8,9 Prozent) registriert, gefolgt von der Schweiz mit 456.000 Übernachtungen (+0,8 Prozent), Österreich mit 439.000 Übernachtungen (+6,1 Prozent), Russland mit 379.000 Übernachtungen (3,3 Prozent) und Spanien mit 348.000 Übernachtungen (+12,9 Prozent).

### ***Asien***

Aus den asiatischen Märkten wurde mit 1,9 Millionen Übernachtungen ein Zuwachs von 1,4 Prozent verzeichnet. Mit 560.000 Übernachtungen generierten die Gäste aus den Arabischen Golfstaaten die meisten Übernachtungen aus dem asiatischen Raum. Als einer der wenigen Märkte hatten die Arabischen Golfstaaten Rückgänge (-13,4 Prozent) zu verzeichnen, sind aber dennoch der viertgrößte Auslandsmarkt.

Aus China hingegen wurde mit 432.000 Übernachtungen ein Plus von 19,9 Prozent verzeichnet. Die Gäste aus dem südostasiatischen Markt generierten 316.000 Übernachtungen (+2,7 Prozent). Aus Indien wurden 131.000 Übernachtungen (+6,6 Prozent) registriert. Die Gäste aus Indien zeichneten sich mit durchschnittlich 3,2 Tagen durch die längste Aufenthaltsdauer aus (durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 2,1 Tage).

### **Nord- und Südamerika**

Die Übernachtungen von Gästen aus dem US-Markt lagen mit 1,2 Millionen erstmals über einer Million (+16,7 Prozent). Aus dem gesamten nord- und südamerikanischen Markt wurden 1,7 Millionen Übernachtungen (+14,1 Prozent) verzeichnet.

### **Ausblick**

Für das Jahr 2019 ist in München mit einem weiteren Ausbau der Hotelkapazitäten und wachsenden Übernachtungszahlen zu rechnen, die für eine stabile Zimmerauslastung sorgen werden.

### **Top Ten der Märkte, Januar mit Dezember 2018**

1. Deutschland	8.755.153 Übernachtungen
2. USA	1.161.340 Übernachtungen
3. Großbritannien	588.190 Übernachtungen
4. Italien	584.134 Übernachtungen
5. Arabische Golfstaaten	560.328 Übernachtungen
6. Schweiz	456.196 Übernachtungen
7. Österreich	439.440 Übernachtungen
8. China	431.937 Übernachtungen
9. Russland	379.482 Übernachtungen
10. Spanien	348.388 Übernachtungen

**Achtung Redaktionen:** Druckfähige Fotos für die touristische Berichterstattung über München stehen unter [www.einfach-muenchen.de/fotoservice](http://www.einfach-muenchen.de/fotoservice) zum Download bereit.

### **Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 19**

(4.3.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) mit, dass die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am Dienstag, 19. März, 19 Uhr, im Bürgersaal Stadtteilzentrum Fürstenried-Ost, Züricher Straße 35, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeister Manuel Pretzl. Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Ludwig Weidinger über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Stadtbezirksbudget im Jahr 2019
2. Verkehrskonzept für den Stadtbezirk – aktueller Sachstand
3. Bauvorhaben und Bauprojekte im Stadtbezirk
  - Bebauung des Parkplatz Gmunder Straße
  - Hochhaus Baierbrunner Straße
  - Nachverdichtung Fürstenried West
4. Bebauungsplan Ratzingerplatz
5. Sanierungen und Neubauten von Schulen im Stadtbezirk

6. Gewerbeband Obersendling
7. Junges Quartier Obersendling/Sozialbürgerhaus
8. Flüchtlingsunterkünfte im Stadtbezirk – Sachstand
9. Siemens-Sportpark

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter [www.muenchen.de/buergerversammlungen](http://www.muenchen.de/buergerversammlungen), wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Süd der Bezirksausschüsse 6, 7, 8 und 19, Meindlstraße 14, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland unter [www.gmu.de](http://www.gmu.de), per E-Mail an [regionalcenter@gmu.de](mailto:regionalcenter@gmu.de), Telefon 99 26 98 22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, E-Mail [buergerversammlung.dir@muenchen.de](mailto:buergerversammlung.dir@muenchen.de), Fax 2 33-2 52 41. Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

### **Bürgersprechstunde**

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Dr. Ludwig Weidinger.

### **Verkehrseinschränkungen auf der Prinzregentenstraße**

(4.3.2019) Ab Montag, 11. März, wird mit den vorbereitenden Maßnahmen für die Eisbachbrückensanierung begonnen. Dazu zählt auch die Verlegung der Bushaltestelle stadteinwärts. Im Bereich der künftigen Bushaltestelle wurde bekanntlich am 14. Februar eine Fahrbahnabsenkung behoben. Ein Teilbereich konnte dort wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit vor der Sicherheitskonferenz noch nicht verdichtet werden. In Abstimmung mit dem eingeschalteten Bodengutachter wird dies nun während der Fa-



schingsferien nachgeholt. Dafür müssen ab Mittwoch, 6. März, ab 4 Uhr die drei Fahrspuren in Richtung Innenstadt gesperrt werden. Der Verkehr in Richtung Innenstadt wird über eine der drei stadtauswärts führenden Spuren geleitet. Nach Beendigung der Arbeiten können alle Spuren voraussichtlich am Freitag, 8. März, wieder für den Verkehr freigegeben werden.

### Arbeitslosenquoten im Februar 2019

(4.3.2019) Die stabile Konjunktur hat die Arbeitslosigkeit im **Agenturbezirk München** sinken lassen. 36.462 Personen waren im Februar arbeitslos, das waren 1.473 weniger als im Januar. Die Arbeitslosenquote (alle Erwerbspersonen) sank auf 3,5 Prozent (3,6 Prozent im Januar).

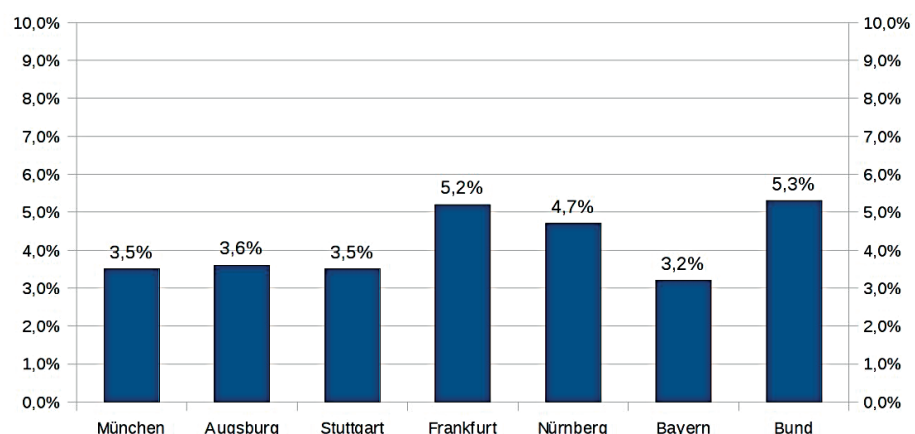
#### **Bayern:**

Saisonal üblich ist die Zahl der Arbeitslosen im Februar leicht gesunken. 237.774 Personen waren arbeitslos gemeldet. Das waren 4.904 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 3,2 Prozent zu (3,3 Prozent im Januar).

#### **Bund:**

Aus saisonalen Gründen hat die Arbeitslosigkeit von Januar auf Februar um rund 33.000 auf 2,373 Millionen abgenommen. In Westdeutschland waren 1,782 Millionen (4,9 Prozent), in Ostdeutschland 591.149 Personen (7,0 Prozent) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote blieb konstant bei 5,3 Prozent.

### Arbeitslosenquote in deutschen Städten Februar 2019 (Agenturbezirke)



### **Bürgerforum Altenpflege „Pfleger Angehörige stärken“**

(4.3.2019) Im Jahr 2017 wurden von insgesamt 3,4 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland 2,6 Millionen zuhause versorgt. Bei knapp 1,8 Millionen Betroffenen stellten dabei Angehörige die Versorgung sicher. Ein Großteil der pflegenden Angehörigen ist dabei selbst zwischen 60 und 80 Jahre alt. In diesem Alter kann auch die eigene Leistungsfähigkeit abnehmen. Aus diesem Grund widmet sich das Bürgerforum der städtischen Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege am Donnerstag, 7. März, dem Thema „Pfleger Angehörige stärken – Wie ist die Situation pflegender Angehöriger und auf welche Leistungen haben sie Anspruch?“

Die Podiumsgäste sind Christine Dobis (seit 19 Jahren pflegende Angehörige), Dr. Anna Pendergrass (Zentrum für Medizinische Versorgungsforschung, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg), Dr. Markus Wiedemann (Chefarzt der cts Klinik Schlossberg in Bad Liebenzell) sowie Michaela Heyne (Referentin Leben im Alter, Sozialverband VdK Bayern).

Neben den Vorträgen der Podiumsgäste hat das Publikum die Möglichkeit, Fragen und eigene Beiträge einzubringen. Im Foyer gibt es ergänzend Informationsstände.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnahme ist für auch für mobilitätseingeschränkte Menschen möglich. Rollstuhlfahrer und Menschen, die eine Gehhilfe benötigen oder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, werden jedoch gebeten, sich im Vorfeld telefonisch unter der Nummer 233-9 69 66 zu melden. Der Veranstaltungsort ist mit einer induktiven Höranlage für schwerhörige Menschen ausgestattet und alle Redebeiträge werden von Gebärdensprachdolmetscherinnen übersetzt.

Veranstalter ist die städtische Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege. Weitere Infos zur Veranstaltung und zur Beschwerdestelle finden sich unter [www.muenchen.de/beschwerdestelle-altenpflege](http://www.muenchen.de/beschwerdestelle-altenpflege) sowie telefonisch unter der 233-9 69 66 oder persönlich in der Burgstraße 4, Raum 121.

### **Die besten deutschen Filme 2018 im Filmmuseum**

(4.3.2019) Sehenswerte deutsche Filme des Vorjahres, die oft nicht lange im Kino gelaufen sind, können von Freitag, 8. März, bis Mittwoch, 3. April, im Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, noch einmal auf der Leinwand angeschaut werden – die meisten von ihnen mit englischen Untertiteln.

Drei Kritiker – Margret Köhler aus München sowie Bert Rebhandl und Ralf Schenk aus Berlin – haben ihre persönliche Bestenliste der deutschen Filme 2018 geschickt, von denen insgesamt zwölf Filme gezeigt werden. Die Reihe beginnt am Freitag, 8. März, um 18.30 Uhr mit „Transit“ von Christian Petzold, einer freien Literaturadaption nach dem Roman von Anna Seghers. Franz Rogowski spielt darin die Hauptrolle, ebenso wie in der

nüchternen Liebesgeschichte „In den Gängen“ von Thomas Stuber, in der Sandra Hüller seine Partnerin darstellt.

Zwei Filme beschäftigen sich thematisch mit der DDR: der Musikfilm „Gundermann“ von Andreas Dresen über den systemkritischen Liedermacher und Baggerfahrer im Braunkohletageabbau Gerhard „Gundi“ Guntermann, der sich zu seiner Stasi-Vergangenheit bekennen muss. „Das schweigende Klassenzimmer“ von Lars Kraume, der zweite DDR-Film, erzählt die wahre Geschichte einer Schweigeminute in einem ostdeutschen Klassenzimmer, die 19 Schüler in Gedenken an die Opfer des Ungarn-Aufstands 1956 abgehalten haben – mit ungeahnten Folgen für ihre Zivilcourage. „Hauptmann“ von Robert Schwentke geht historisch noch weiter in die letzten Wochen des Zweiten Weltkriegs zurück. Ein Deserteur schlüpft darin in die zufällig gefundene Uniform eines Hauptmanns der Luftwaffe und steigert sich rigoros in den Wahn der Macht hinein.

Zwei Filme der Reihe wurden vom Verband der deutschen Filmkritik kürzlich auf der Berlinale ausgezeichnet: „Aggregat“ von Marie Wilke über den Umgang mit Kunst und Demokratie im deutschen Bundestag als bester Dokumentarfilm 2018 und der Genrefilm „Hagazussa – Der Hexenwahn“ von Lukas Feigelfeld für die beste Kamera.

Alle Titel und Termine sind unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film) zu finden. Reservierungen sind unter Telefon 233-9 64 50 möglich. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Aufschlag bei Überlänge.

### **Trommelworkshop und Jazzkonzert im Stadtmuseum**

(4.3.2019) Am Donnerstag, 7. März, lädt das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Der Trommelworkshop „Let’s groove!“ ist ein Ferienpassangebot mit Monika Haupt und findet von 16.30 bis 18 Uhr statt. Mit der Musikerin trommeln die Teilnehmer einfache, aber mitreißende Rhythmen auf westafrikanischen Djemben. Kleine Rhythmusspiele runden das Programm ab.  
Für Kinder ab 8 Jahren geeignet. Das Tagesticket kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro, Kinder unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Die Teilnahme ist mit Ferienpass frei, ohne Ferienpass kostet sie 3 Euro. Anmeldung unter Telefon 233-2 79 79 oder per E-Mail an [fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de](mailto:fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de).
- Um 19.30 Uhr findet ein Konzert mit dem Titel „Sofa Suite No. 1 – The Art of American Piano“ statt. Gemeinsam mit dem Jazzpianisten Sam Hylton gestaltet der Münchner Musiker Nikolaus von Bemberg einen Abend, der Einblicke in die amerikanische Klaviermusik von 1900 bis 1970 gibt. Im Dialog werden Hintergründe vermittelt und Klavierminiatur-



ren aus Jazz und Klassik vorgestellt. Ein Abend, den man nicht zuhause vor dem Fernseher erlebt, sondern live im Museum – aufgezogen wie eine Talkshow mit geladenen Gästen und einem Sofa auf der Bühne. Die Konzertkarte kostet 5 Euro.

**Ausstellung in Rathausgalerie am Faschingsdienstag geschlossen**

(4.3.2019) Die Jahresausstellung „Hingeschaut: Baukultur in München“ in der Rathausgalerie ist am morgigen Faschingsdienstag, 5. März, geschlossen.

Am Mittwoch, 6. März, von 11 bis 19 Uhr ist der letzte Tag, um mehr über Münchens Baukultur, wie sie entsteht, wo man sie sehen kann und was sie ausmacht, zu erfahren. Weitere Infos unter [www.muenchen.de/baukultur](http://www.muenchen.de/baukultur).



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 4. März 2019

## **Paul-Heyse-Unterführung/Arnulfstraße: Verhau aufräumen!!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Dieter Kaplan, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Alexander Reissl, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) und Ulrike Grimm, Nicola Mayerl, Thomas Schmid, Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion) vom 9.8.2018

## **Hotels im Bahnhofsviertel – welche Möglichkeiten der Steuerung der Hotelentwicklung gibt es?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 16.11.2018

## **Aufzug am Marienhof**

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 20.12.2018

**Paul-Heyse-Unterführung/Arnulfstraße: Verhau aufräumen!!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans Dieter Kaplan, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Alexander Reissl, Heide Rieke, Jens Röver, Klaus Peter Rupp (SPD-Fraktion) und Ulrike Grimm, Nicola Mayerl, Thomas Schmid, Frieder Vogelsgesang (CSU-Fraktion) vom 9.8.2018

**Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Sie beantragen, das Konzept der Firma Ströer zur Modernisierung der Werbeflächen auf der süd-östlichen Ecke der Kreuzung Arnulfstraße/ Paul-Heyse-Unterführung auf deren Rechnung zu realisieren. Wesentlicher Bestandteil dieses Konzeptes soll die Reduzierung der Werbeflächen und eine Moosbegrünung am Straßenrand sein.

Nach Paragraph 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Artikel 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und Paragraph 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um eine Angelegenheit des Vollzugs der Bayerischen Bauordnung handelt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 9.8.2018 teilt Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

Ausgangssituation:

Entlang der Arnulfstraße zwischen Starnberger Flügelbahnhof und Einfahrt zur Paul-Heyse-Unterführung sind aktuell acht Großflächen-Plakattafeln genehmigt. Zur Zeit sind aufgrund der Baustellensituation am Bahnhof nur noch eine einzelne und ein Dreierblock von Großflächentafeln am geschlossenen Bauzaun aufgestellt.

An der südöstlichen Ecke der Kreuzung Arnulfstraße/Paul-Heyse-Unterführung befindet sich eine „City Light Board“-Wechselwerbeanlage.

Die von der Firma Ströer vorgelegten Fotos zur Bestandssituation entsprechen nicht dem tatsächlichen Zustand, der sich aufgrund der Baustelle mit Bauzaun und den reduzierten Plakattafeln als geordnet darstellt.

Durch den Abbau der Plakattafeln liegt für diese auch keine Baugenehmigung mehr vor. Für zusätzliche Werbeanlagen ist die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens erforderlich.

Das Konzept der Firma Ströer beinhaltet zwei großflächige digitale Wechselwerbeanlagen.

Entwicklung des Bereiches an der Arnulfstraße:

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist jede Ausweitung von Werbeflächen an der Ecke Arnulfstraße/Paul-Heyse-Unterführung negativ zu bewerten.

Schon in 2019 wird auf dem sogenannten „Flügelgrundstück Arnulfstraße“ der temporäre Wertstoffhof für das Empfangsgebäude Hauptbahnhof errichtet.

Dieser wird dort für mehrere Jahre bis zur Fertigstellung des Neubaus Hauptbahnhof (nicht vor 2028) betrieben werden und hat eine Ausfahrt zur Arnulfstraße für die Lkw-Transporte, die den Fußweg an der südlichen Arnulfstraße quert. Damit wird die verkehrliche und städtebauliche Situation weiter an Komplexität zunehmen. Der ohnehin schmale Fußweg auf der Südseite der Arnulfstraße wird während des Betriebes des Wertstoffhofes zukünftig von LKWs gequert und wird an einzelnen Stellen sogar eine weitere Verengung erfahren.

Verkehrliche Beurteilung:

Die beiden geplanten digitalen City Light Boards würden in den stark befahrenen Kreuzungsbereich abstrahlen und somit von allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern, egal in welcher Fahrtrichtung, sehr gut wahrgenommen werden.

Aus Sicht des Polizeipräsidiums München – Polizeiliche Verkehrsaufgaben – würden die Wechselwerbeanlagen die Aufmerksamkeit aller am Knoten befindlichen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zusätzlich ablenken. Vor allem bei Nacht hätten die hell leuchtenden und wechselnden Bilder eine hohe „Anziehungskraft“ auf die Fahrzeugnutzerinnen und Fahrzeugnutzer. Die Folge wäre mit großer Wahrscheinlichkeit eine Erhöhung der Unfallzahlen.

An der genannten Kreuzung ereignen sich immer wieder schwere Verkehrsunfälle, wobei in den letzten drei Jahren fünf Personen schwer verletzt wurden.

Aus vorgenannten Gründen spricht sich das Polizeipräsidium München gegen Wechselwerbeanlagen an dieser Stelle aus.

Erschwerend hinzu kommt die LKW-Ausfahrt aus dem Wertstoffhof über den verengten Gehsteig und der enorme Fußgängerverkehr im Bahnhofsbereich.

Moosbegrünung:

Der Antrag wird damit begründet, dass „eine Moosbegrünung die Luftqualität verbessert. Moos bindet Feinstaub, produziert Sauerstoff und kühlt im Sommer die Luft.“

Hierzu führt das Referat für Gesundheit und Umwelt Folgendes aus:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat Anfang des Jahres 2018 hierzu eine umfassende Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10509) für Sitzungen des Umweltausschusses am 13.3.2018 und die Vollversammlung des Stadtrates am 21.3.2018 erarbeitet.

In der Beschlussvorlage werden verschiedene Begrünungsmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität dargestellt und geprüft, unter anderem auch das Potenzial von Mooswänden.

In Summe kommt die Beschlussvorlage zu dem Schluss, dass eine luftreinigende Filterwirkung von Vegetationsstrukturen auf den kleinräumigen Nahbereich beschränkt ist, sodass derartige Maßnahmen im Allgemeinen nicht geeignet sind, die Luftqualitätssituation im Stadtgebiet nennenswert zu verbessern.

Für Mooswände im Speziellen wendet das Baureferat in seiner Stellungnahme zur oben genannten Beschlussvorlage auch zahlreiche praktische Bedenken ein, wie zum Beispiel offene Fragen bezüglich Pflegebedarf und Haltbarkeit.

Seit Erarbeitung der oben genannten Sitzungsvorlage wurden die vorläufigen Erkenntnisse eines Pilotprojektes in Stuttgart bekannt, bei dem großflächig Mooswände am Neckartor installiert worden waren. Die Ergebnisse des Pilotprojektes bestätigen die bisherige Einschätzung des Referates für Gesundheit und Umwelt. Eine im Bereich der Messungengenauigkeit liegende, sehr kleine Filterwirkung bezüglich Feinstaub und keine Filterwirkung bezüglich NO<sub>2</sub> standen hier großen praktischen Problemen entgegen. Trotz der kurzen Projektlaufzeit von nur einem Jahr gab es nach Aussagen der Stuttgarter Kollegen größere Probleme mit eingetrockneten beziehungsweise abfallenden Moospolstern, die auf etwa einem Drittel der Fläche komplett ausgetauscht werden mussten. Die endgültigen Ergebnisse



des begleitenden Forschungsprojektes wurden bislang noch nicht veröffentlicht.

Auch wenn in Summe aus lufthygienischer Sicht der Einsatz von Mooswänden in der Praxis wenig Verbesserung bringt, so begrüßen wir den im konkret angefragten Fall für die Landeshauptstadt München kostenfreien Einsatz von Mooswänden im Sinne der Bewusstseinsbildung und der Standortgestaltung. Bei einer Umsetzung des Projektes wäre eine intensive Pflege der Mooswand sicherzustellen, um eine nachhaltig attraktive Optik zu gewährleisten.

Fazit:

Aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wäre ein Antrag auf Aufbau dieser City Light Boards nicht genehmigungsfähig, da Belange der Verkehrssicherheit dem entgegenstehen.

Das Aufstellen einer Mooswand wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung grundsätzlich begrüßt, kann aber nicht von der Firma Ströer verlangt werden .

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

## **Hotels im Bahnhofsviertel – welche Möglichkeiten der Steuerung der Hotelentwicklung gibt es?**

Anfrage Stadträte Manuel Pretzl und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 16.11.2018

### **Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:**

Mit Schreiben vom 16.11.2018 haben Sie gemäß Paragraph 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung nachfolgend beantwortet wird.

Einer mit Schreiben vom 21.1.2019 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung der Anfrage Nr. 14-20/F 01338 wurde nicht widersprochen.

Sie führen Folgendes aus:

*„Derzeit entstehen diverse Hotels im Bahnhofsviertel beziehungsweise sind in der Planung. Nach aktueller Rechtslage sind sie wohl genehmigungsfähig. Vor Ort wird jedoch die Gefahr einer unkontrollierten Entwicklung und eines Überangebotes mit entsprechenden Auswirkungen sowohl auf die bestehende Hotelstruktur als auch hinsichtlich der möglichen Verdrängungen der wenigen noch vorhandenen Wohnbevölkerung gesehen.“*

#### **Frage:**

*Welche Möglichkeiten hat die Stadt, die Hotelentwicklung im Bahnhofsviertel zu steuern beziehungsweise steuernd einzugreifen?*

#### 1. Bestandssituation

Das Bahnhofsviertel, bestehend aus einem südlichen und einem nördlichen Teil, ist grundsätzlich getrennt zu beurteilen. Gleichwohl gelten die nachfolgenden Ausführungen zu den Kerngebieten im Süden ebenso für den nördlichen Bereich des Hauptbahnhofes. Im Norden des Hauptbahnhofes befinden sich lediglich kleinräumliche Bebauungspläne (Nrn. 65c, 65h, 65k, 41c, 1347, 1842, 41b, 688), welche allesamt Kerngebiete festsetzen und teilweise sogar ausdrücklich eine Wohnnutzung gemäß Paragraph 7 Abs. 3 BauNVO 1968 ausschließen (zum Beispiel Bebauungspläne Nr. 65h, 41c). Im Übrigen gilt dort Paragraph 34 BauGB.



Quelle: GeoInfoWeb

Die derzeit in Diskussion befindliche Hotelentwicklung erstreckt sich im Wesentlichen auf das Areal südlich des Hauptbahnhofes, weswegen hierauf nachfolgend der Fokus liegt. Im südlichen Bahnhofsbereich existieren mehrere Bebauungspläne, teilweise mit weitreichender Vorgeschichte.



Quelle: GeoInfoWeb

a. Bebauungsplan Nr. 1756 ohne Festsetzungen zur allgemeinen Zulässigkeit von Wohnen

Der größte Bebauungsplan im südlichen Bahnhofsviertel ist der am 31.7.1996 erlassene einfache Bebauungsplan Nr. 1756 (Mittererstraße, Schwanthalerstraße, Goethestraße, Landwehrstraße, Sonnenstraße, Karlsplatz, Schützenstraße, Bahnhofplatz und Bayerstraße). Der rechtsverbind-

liche Bebauungsplan setzt als Art der Nutzung ein Kerngebiet (MK) fest und regelt darüber hinaus, dass Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig sind. Folglich gilt für das Areal Paragraph 7 Abs. 3 BauNVO, wonach Wohnungen nur ausnahmsweise zugelassen werden können.

b. Bebauungsplan Nr. 1303 und 1589 mit festgesetztem Wohnanteil Süd-Westlich des Bebauungsplans 1756 liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1303 der Landeshauptstadt München (Paul-Heyse-Straße 24-28, 25-31 und Landwehrstraße 65-77) vom 24.4.1981, welcher insgesamt elf Kerngebiete festsetzt. Im Kerngebiet MK 1 sind 35% der zulässigen Geschossfläche für Wohnungen zu verwenden; in den Kerngebieten MK 2 mit MK 11 sind Wohnungen oberhalb des dritten Geschosses zulässig. Der Vollständigkeit halber ist der südlich an den Bahnhof angrenzende Bebauungsplan Nr. 1589 der Landeshauptstadt München (Bayerstraße, Holzkirchener Bahnhof, Bayerpost und südlicher Bahnhofsvorplatz) vom 29.8.1996 zu nennen, welcher ebenfalls ein Kerngebiet (MK 1) festsetzt, in welchem Wohnnutzung ab dem ersten Obergeschoss auf 4.000 Quadratmeter GF (Gesamt-GF 18.900 Quadratmeter) zulässig ist und ein Kerngebiet (MK 2), welches das Hotel Sofitel ermöglichte. In beiden Kerngebieten sind Vergnügungsstätten nur ausnahmsweise zulässig.

c. Bebauungsplan Nr. 1745

Im Bereich Paul-Heyse-Straße, Bayerstraße, Mitterer- und Schwanthalerstraße wurde der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 1622 vom 10.8.1988, der Gemeinbedarfsnutzung Deutsche Bundespost festsetzte, durch die Bebauungspläne Nr. 1745 vom 19.3.1993, Nr. 1837 vom 30.10.2002 und Nr. 1956 vom 30.6.2005 teilweise geändert. Aktuell ist dort die Festsetzung MK maßgeblich.

d. Erhaltungssatzung „Ludwigvorstadt/Schwanthalerhöhe“

Ebenfalls noch zu erwähnen ist, dass angrenzend beziehungsweise teilweise auch überlagernd zu den vorgenannten Bebauungsplänen im Westen die Erhaltungssatzung „Ludwigvorstadt/Schwanthalerhöhe“ vom 21.4.2017 maßgeblich ist. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Plan in gelb dargestellt.



Quelle: GeoInfoWeb

Die Erhaltungssatzung dient dem Milieuschutz, sodass in diesem Bereich der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderungen von baulichen Anlagen einer Genehmigungspflicht nach Paragraph 172 Abs. 1 Satz 1 BauGB unterliegen. Im Geltungsbereich der Satzung ist der Wegfall von Wohnungen grundsätzlich ausgeschlossen beziehungsweise muss dann entsprechender Ersatzwohnraum geschaffen werden.

#### e. Zweckentfremdung

Das Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsgesetz – ZWewG) bestimmt, dass Gemeinden für Gebiete, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, durch Satzung mit einer Geltungsdauer von höchstens fünf Jahren bestimmen können, dass Wohnraum nur mit ihrer Genehmigung überwiegend anderen als Wohnzwecken zugeführt werden darf, wenn sie dem Wohnraummangel nicht auf andere Weise mit zumutbaren Mitteln und in angemessener Zeit abhelfen können. Die Landeshauptstadt München hat hiervon durch Erlass der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) Gebrauch gemacht.

Hiernach wird Wohnraum zweckentfremdet, wenn er durch die Verfügungsberechtigte beziehungsweise den Verfügungsberechtigten und/oder die Mieterin beziehungsweise den Mieter anderen als Wohnzwecken zugeführt wird. Eine Zweckentfremdung liegt hiernach dann vor, wenn der Wohnraum „zu mehr als 50% der Gesamtfläche für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird, baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr

geeignet ist, mehr als insgesamt acht Wochen im Kalenderjahr für Zwecke der Fremdenbeherbergung genutzt wird, länger als drei Monate leer steht oder beseitigt wird (Abbruch).“

Die ZeS findet grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet Anwendung. Bei einem Verstoß gegen die Satzung wird das für die ZeS zuständige Amt für Wohnen und Migration eingeschaltet. Der Abbruch, die geplante bauliche Veränderung oder die gewerbliche Nutzung des Wohnraums kann nach der Satzung durch einen zweckentfremdungsrechtlichen Erlaubnisbescheid zugelassen werden, wenn für die zum Abriss beabsichtigten Wohnungen Ersatzwohnraum im Stadtgebiet gestellt oder eine Ausgleichszahlung geleistet wird.

## 2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich bestimmt Paragraph 7 Abs. 2 Nr. 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO), dass im Kerngebiet nur Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal, für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig ist.

Während die Bebauungspläne Nr. 1589 und Nr. 1303 einen konkreten Wohnanteil gemäß Paragraph 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO festsetzen, trifft der größte im südlichen Bahnhofsviertel liegende Bebauungsplan Nr. 1756 zur allgemeinen Wohnnutzung keine gesonderte Festsetzung. Dies bedeutet, dass sonstiges Wohnen gemäß Paragraph 7 Abs. 3 BauNVO in dem Gebiet nur ausnahmsweise und nach einer eingehenden Einzelfallprüfung überhaupt zulässig ist, wenn dies der Gebietstypik des Kerngebiets nicht widerspricht. Paragraph 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ist nach der Rechtsprechung äußerst restriktiv anzuwenden, um zu verhindern, dass sich ein MK zu einem Misch- oder gar Wohngebiet umstrukturiert. Der gesetzliche Grundgedanke des MK-Typus entspricht im Wesentlichen auch der tatsächlichen Situation vor Ort innerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 1756. Das Areal südlich des Hauptbahnhofes wird überwiegend gewerblich genutzt, und ist geprägt durch Einzelhandelsbetriebe, Kaufhäuser, Banken, Versicherungen, Praxen und Kanzleien bis zu Einrichtungen der Post und Vergnügungsstätten.

Im Rahmen der Bekanntgabe der Ergebnisse der Konzeptstudie „Maßnahmenkonzept zur Stärkung des Wohnens im Südlichen Bahnhofsviertel“ (Sitzungs-Vorlagen-Nr. 14-20/V 06429 vom 6.7.2016) wurde bereits deutlich, dass in erster Linie die Quartiere südlich der Schwanthalerstraße für eine Wohnnutzung in Betracht kommen. Dieser Bereich liegt weitgehend außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplans Nr. 1756

Im gesamten Bahnhofsviertel ist folglich sowohl innerhalb der genannten MK-Bebauungspläne, als auch in den Übrigen unbeplanten Bereichen nach Paragraph 34 BauGB, grundsätzlich eine Hotelnutzung genehmigungsfähig. Innerhalb des Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung „Ludwigvorstadt/Schwanthalerhöhe“ hingegen ist der Wohnungsbestand in seiner aktuellen Ausprägung grundsätzlich abgesichert (siehe oben). Im Übrigen gelten die Anforderungen der Zwechentfremdungssatzung (siehe oben).

### 3. Planerische Möglichkeiten

#### a. Änderungsbebauungsplan

Mit dem Bebauungsplans Nr. 1756 hat sich die Landeshauptstadt München – im Gegensatz zu den Bebauungsplänen Nr. 1589 und 1303 – bewusst dafür entschieden, keine allgemeine Wohnnutzung in dem Kerngebiet zuzulassen.

Es besteht vorliegend grundsätzlich die Möglichkeit, einen Änderungsbebauungsplan zu erlassen, in welchem das Wohnen ausdrücklich und allgemein zulässig ist. Hierfür wäre unter anderem die Änderung der Gebietskategorie nach der BauNVO erforderlich. In Betracht käme ein Besonderes Wohngebiet (WB), ein Urbanes Gebiet (MU) oder ein Mischgebiet (MI).

Daneben wär es denkbar, einen Änderungsbebauungsplan zu erlassen, der – entsprechend der Bebauungspläne Nr. 1589 und 1303 – einen festen Wohnanteil festsetzt. Dies könnte durch die Vorschriften zur planungsrechtlichen Feindifferenzierung nach Paragraphen 1 Abs. 4 bis 10, 7 Abs. 4 BauNVO erreicht werden bei Beibehaltung der Nutzungsart MK.

Für beide Möglichkeiten (Änderung Gebietskategorie, Fesetzung eines Wohnanteils im MK) wären allerdings rein objektiv vorhandene, städtebauliche Zielsetzungen erforderlich für die Einleitung eines Änderungsbebauungsplans. In diesem Quartier erscheint die Umsetzung eines zwingenden Wohnanteils städtebaulich ausgeschlossen aufgrund der vielfältigen und das Wohnen störenden vorhandenen Nutzungen. Ferner ist stets zu prüfen, ob durch die Anwendung des Paragraph 1 Abs. 4 bis 10 BauNVO die Zweckbestimmung des Baugebiets gewahrt bleibt.

Die Aufstellung eines Änderungsbebauungsplanes zur vollständigen Änderung der Art der Nutzung wird jedoch ebenso wie die Überplanung in Verbindung mit einer Feindifferenzierung aus nachfolgenden Gründen als nicht zielführend erachtet:

- In allen drei in Frage kommenden Gebietskategorien (WB, MU, MI) wäre ein Hotelbetrieb nicht ausgeschlossen und müsste voraussichtlich ebenfalls genehmigt werden. Ein Schutz der aktuell betroffenen Wohnungen kann hierüber nicht erreicht werden. Auch künftig wären Wohnnutzungen alleine durch einen Änderungsbebauungsplan nicht geschützt.
- Auch durch eine Festsetzung eines festen Wohnanteils in dem Bebauungsplan (mit einer Nutzungsart MK), zum Beispiel ab dem zweiten Obergeschoss oder nur im obersten Stockwerk, könnten die aktuell und konkret betroffenen Wohnungen nicht erhalten bleiben, da dieser nur mit Wirkung für die Zukunft erlassen werden könnte. Bestandswohnungen sind grundsätzlich nur durch die Zweckentfremdungssatzung sowie durch Erhaltungssatzung geschützt. Sobald eine Vielzahl von Nutzungen zulässig ist, obliegt die Wahl der Nutzungsart dem Grundstückseigentümer.
- Ein Änderungsbebauungsplan würde ferner einen Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundstückseigentümer innerhalb des Umgriffs des künftigen Bebauungsplans darstellen, da nach den bisherigen Festsetzungen das Wohnen nur ausnahmsweise zulässig ist. Bei einem neuen Bebauungsplan, der einen gewissen Anteil von Wohnungen zwingend festsetzt, ist dies somit ein veränderter Grundtatbestand, bei dem wiederum der Eingriff ins Grundeigentum zu prüfen wäre und gegebenenfalls Amtshaftungs- und Entschädigungsansprüche auftreten könnten. Je differenzierter eine Überplanung ist, wie zum Beispiel durch Festlegung eines Wohnanteils im Obergeschoss, umso intensiver werden die Befugnisse des Eigentümers beschnitten.
- Zudem ist anzumerken, dass auch im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1756 in den letzten Jahren diverse Wohnungen im Wege der Ausnahmeerteilung genehmigt wurden, zum Beispiel neun neue Wohnungen in der Schillerstraße 30. Zusätzliche Wohnungen sind daher auch bei der Festsetzung Kerngebiet nicht ausgeschlossen.

#### b. Erhaltungssatzung

Grundsätzlich stellt der Erlass einer Erhaltungssatzung eine Möglichkeit dar, Bestandswohnungen (ab dem Inkrafttreten der Satzung für die Zukunft) zu schützen. Erhaltungssatzungen schützen unter anderem die bestehende Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, Paragraph 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB. Hiernach kann für die in einem intakten Gebiet wohnenden Menschen der Bestand der Umgebung gesichert und so die Bevölkerungsstruktur in einem bestimmten Ortsteil vor unerwünschten Veränderungen geschützt werden. Allerdings setzt der Erlass einer





Erhaltungssatzung ein intaktes, von Menschen bewohntes Gebiet voraus, dessen Bestand über den Geltungsbereich der Satzung gesichert werden kann. Da die gewerbliche und nicht die Wohnnutzung gerade im südlichen Teil des Bahnhofsviertels die Nutzungsstruktur prägt, erscheint der Erlass einer Erhaltungssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1756 ausgeschlossen.

#### 4. Zusammenfassung

Eine weitere Hotelentwicklung ist in dem Areal grundsätzlich zulässig und somit genehmigungsfähig. Eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1756, unter anderem durch die Festsetzung eines Wohnanteils, schließt eine weitere Hotelnutzung in dem Bereich nicht grundsätzlich aus, sondern schränkt diese für zukünftige Vorhaben lediglich um die Menge des festgesetzten Wohnanteils ein. Zudem zeigen die Erfahrungen aus den Bebauungsplänen Nr. 1303 und Nr. 1745, welche bereits einen Wohnanteil festsetzen, dass auch hier insgesamt eine Intensivierung der Hotelnutzung stattgefunden hat. Ein Änderungsbebauungsplan stellt überdies einen erheblichen Eingriff in das Eigentumsrecht der betroffenen Grundstückseigentümer dar und führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Entschädigungsansprüchen.

**Aufzug am Marienhof**

Anfrage Stadträtin Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion) vom 20.12.2018

**Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:**

In Ihrer Anfrage vom 20.12.2018 führten Sie als Begründung aus:

*„Der Aufzug am Marienhof ist ein wichtiger Aufzug, da er unmittelbar zum Untergeschoss zur U-Bahn führt. Und doch ist er der reparaturanfälligste Aufzug der Stadt. Fast scheint es, dass das Reparaturschild ein Dauerzustand ist.“*

Die in Ihrer Anfrage gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1:**

*Wie oft war der Aufzug am Marienhof 2017 und 2018 wegen Reparaturen nicht funktionsfähig?*

**Antwort der SWM/MVG:**

Die 182 Aufzüge in der U-Bahn München erschließen die Bahnhöfe im Sinne der gesetzlich geforderten Barrierefreiheit und haben eine Verfügbarkeit von über 98 Prozent. Diese hohe Verfügbarkeit erreichen wir, indem wir die Anlagen regelmäßig warten, bei Erneuerungen und Reparaturen hochwertige Materialien einsetzen und die Anlagen über ein modernes Leitsystem kontinuierlich überwachen.

In den Jahren 2017 und 2018 hatte der Aufzug in Summe 28 Störungen, welche im Durchschnitt nach 1,5 Stunden wieder beseitigt waren.

**Frage 2:**

*Warum waren die durchgeführten Reparaturen nicht nachhaltig?*

**Antwort der SWM/MVG:**

Im Jahre 2006 wurde dieser Aufzug von der Landeshauptstadt München errichtet und an die SWM übergeben. Die verbaute Steuerung erwies sich leider als nicht zuverlässig und selbst der Hersteller konnte hier kaum einen Service anbieten. Durchgeführte Reparaturen waren stets äußerst schwierig und zeitaufwändig sowie zum Teil konnte die Ursache des Ausfalls nicht immer zweifelsfrei ermittelt werden.



**Frage 3:**

*Wie kann die Funktionsfähigkeit ab 2019 sichergestellt werden?*

**Antwort der SWM/MVG:**

Eine erneute, schwere Fehlfunktion im Juni 2018 haben wir zum Anlass genommen, die störanfällige bestehende Aufzugsteuerung gegen eine neue, zuverlässige vielfach erprobte Steuerung zu ersetzen. Wir sind sicher, dass diese Anlage in Zukunft den Erwartungen entsprechend problemlos betrieben werden kann.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 4. März 2019

## **Prüfung eines U-Bahnbetriebshofes im Zuge der Planungen zur Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen**

Antrag Stadträtinnen Anja Burkhardt und Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

## **Die Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen und die Auswirkung auf die Rahmenplanung Neuperlach-Süd**

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Anja Burkhardt und Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

## **Touristen-Busse raus aus der Altstadt!**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Anja Burkhardt  
Stadträtin Beatrix Burkhardt

## **ANTRAG**

04.03.2019

### **Prüfung eines U-Bahnbetriebshofes im Zuge der Planungen zur Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtwerke München GmbH, mit dem Landkreis München Kontakt aufzunehmen, um den Vorschlag zu unterbreiten, im Zuge der Planungen einer U-Bahn-Verlängerung, den notwendigen U-Bahnbetriebshof am neuen Endpunkt der Trasse anzuordnen.

#### **Begründung:**

Im Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur des Landkreis München stellten Gutachter am 12. Februar 2019 insgesamt sechs Trassenvarianten zur Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen vor. An dieses Ergebnis wird sich nun die Untersuchung des Nutzen-Kosten-Faktors anschließen, um herauszufinden, welche Variante eine wirtschaftliche darstellt. Ein erstes Ergebnis hierfür wird für Juli 2019 erwartet.

Diese Untersuchungen sollen auch einen Betriebshof am Ende der Trasse in Ottobrunn/Taufkirchen beinhalten.

Möglicherweise ist, z. B. aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Realisierung des dringend erforderlichen U-Bahnbetriebshofes dort eher möglich, als im Gefilde in Neuperlach Süd.

Initiative:  
Anja Burkhardt  
Stadträtin

Beatrix Burkhardt  
Stadträtin

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

Stadträtin Anja Burkhardt  
Stadträtin Sabine Bär  
Stadträtin Beatrix Burkhardt

## **ANTRAG**

04.03.2019

### **Die Verlängerung der U5 nach Ottobrunn/Taufkirchen und die Auswirkung auf die Rahmenplanung Neuperlach-Süd**

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Auswirkung die Aufnahme der konkreten Planungen einer Verlängerung der U5 über das Stadtgebiet Münchens hinaus, nach Ottobrunn/Taufkirchen, auf die Rahmenplanung in Neuperlach Süd hat.

#### **Begründung:**

In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10922 wurde dem Stadtrat im Oktober 2018 das Ergebnis der Rahmenplanung in Neuperlach-Süd sowie der Sachstand der Planung zum Neubau eines U-Bahn-Betriebshofes mit Abstellanlage in Neuperlach vorgestellt. Der Umgriff der Rahmenplanung erstreckt sich im Osten bis zur Ulfilasstraße bzw. Im Gefilde, im Norden bis zur Putzbrunner Straße, im Westen bis zur Carl-Wery-Straße und ist im Süden von der Stadtgrenze begrenzt.

Mit selbiger Vorlage wurde dem Planungsreferat der Auftrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens erteilt.

Da der Landkreis erst im Februar 2019 mit der Verlängerung der U5 befasst war, fehlt dieses Vorhaben in der Rahmenplanung Neuperlach Süd, die älter ist.

Initiative:  
Anja Burkhardt  
Stadträtin

Sabine Bär  
Stadträtin

Beatrix Burkhardt  
Stadträtin



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 04.03.2019

**ANTRAG**  
**Touristen-Busse raus aus der Altstadt!**

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie künftig Touristen-Busse aus der Münchner Altstadt herausgehalten werden können. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur verpflichtenden Nutzung der Park & Ride-Plätze am Stadtrand oder des ZOB an der Hackerbrücke. Die Haltebuchten an der Blumenstraße, Frauenstraße, Karl-Scharnagl-Ring und Oskar-von-Miller-Ring werden abgeschafft.

**Begründung:**

Nicht nur der Oberbürgermeister, auch einige Fraktionen im Stadtrat propagieren derzeit die Schaffung einer „autofreien“ oder auch „verkehrsberuhigten“ Altstadt. Dabei ist jedoch immer nur die Rede davon, Münchnerinnen und Münchnern die Einfahrt ins Stadtzentrum zu verbieten – die zahlreichen Touristen-Busse, die mit laufendem Motor in zweiter und dritter Reihe entlang des Altstadttrings parken, werden dabei außer Acht gelassen.

Anstatt die eigenen Einwohner zu gängeln, sollte lieber darauf gedrungen werden, dass Tages-Touristen nicht mit Reisebussen den Altstadttring und kleine innerstädtische Straßen verstopfen, sondern beispielsweise in Fröttmaning oder an der Messe parken und mit der U-Bahn in die Stadtmitte fahren. Für Stadtrundfahrten stehen die offiziellen Sightseeing-Busse zur Verfügung.

*Initiative:* **Andre Wächter**  
*weitere Fraktionsmitglieder:* Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl,  
Mario Schmidbauer

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 4. März 2019

## **E-Mobilität: SWM Kunden werden auf verbrauchsabhängige Abrechnung umgestellt**

Pressemitteilung SWM

## **Kostümierte Kinder haben am Faschingsdienstag freien Eintritt in Hellabrunn**

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn



(teilweise voraus)

## **E-Mobilität: SWM Kunden werden auf verbrauchsabhängige Abrechnung umgestellt**

(4.3.2019) Ab April 2019 wird die Abrechnung für das Laden mit der SWM Ladekarte noch transparenter und besser nachvollziehbar. Ab 1.4.2019 wird in Kilowattstunden abgerechnet. Bislang gelten ein Grundpreis und ein zeitbasierter Nutzungspreis. Mit der Umstellung entsprechen die SWM den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie der Landeseichbehörden.

SWM Kunden profitieren vom Wegfall des monatlichen Grundpreises: Künftig kostet das Ausstellen der SWM Ladekarte nur noch einmalig 5 Euro. An der Ladesäule bieten die SWM dann den Parkplatz, die Infrastruktur sowie den Service als auch den Ladestrom für zusammen 55 Cent pro Kilowattstunde.

Alle SWM Ladekarten-Inhaber wurden schriftlich über die Änderung informiert.

### **SWM als Wegbereiter der Elektromobilität**

Im Auftrag der Landeshauptstadt München bauen die SWM die öffentliche Ladeinfrastruktur in München aus: Über 350 Ladesäulen haben sie bereits errichtet, bis Jahresende kommen noch einmal 200 dazu. An allen fließt natürlich 100% Ökostrom. Einen Überblick über alle Ladestationen gibt es in der App „MVG more“ sowie auf [www.swm.de/strom-laden](http://www.swm.de/strom-laden). Darüber hinaus bieten die SWM auch Ladelösungen für Privathaushalte und Gewerbekunden an. Die SWM und die MVG erweitern zudem ihre eigene E-Fahrzeugflotte fortlaufend. Sie arbeiten mit der MVG daran, ihre Busflotte bis 2030 zu elektrifizieren.

Alle Infos zur Elektromobilität: [www.swm.de/elektromobilitaet](http://www.swm.de/elektromobilitaet)

## Veranstaltungstipp

# Kostümierte Kinder haben am Faschingsdienstag freien Eintritt in Hellabrunn

Ganz München ist im Faschingsfieber. Da darf Hellabrunn nicht fehlen! Kindern bis 14 Jahre, die am Faschingsdienstag, den 5. März 2019 in Kostümierung zum Isar- oder Flamingo-Eingang des Münchner Tierparks kommen, spendiert Hellabrunn den Eintrittspreis!

Rund 740 exotische und heimische Tierarten freuen sich über viele kleine Gäste, die sich als Tiger, Prinzessin, Cowboy oder Clown verkleiden und Hellabrunn entdecken kommen.

„Eintritt frei für kostümierte Kinder“ gilt am 05.03.2019 ganztägig von 9.00 bis 17.00 Uhr (letzter Einlass: 16.30 Uhr).

München, den 04.03.2019/13

Weitere Informationen:

Lisa Reininger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de)

Website: [www.hellabrunn.de](http://www.hellabrunn.de)

[www.facebook.com/tierparkhellabrunn](https://www.facebook.com/tierparkhellabrunn)

### **Münchener Tierpark Hellabrunn AG**

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751